

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald**
Umlegungsstelle
Hauptstr. 73
35099 Burgwald

Bekanntmachung

(gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

In der Umlegung für das

Verfahrensgebiet „**Unterfeld III**“
in der Gemarkung **Bottendorf (1679)**

wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 12. April 2023 am 08. Juni 2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

— Gegen die obenstehende Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung bei der Umlegungsstelle, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald, Hauptstr. 73, Rathaus, 35099 Burgwald während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Burgwald, den 09. Juni 2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

(DS)

L. Koch, Bürgermeister